

---

---

(Antragsteller)

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 8 – Ref. Verkehrsrecht  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt  
E-Mail: post.a8-verkehr@bgld.gv.at

**Betreff: Ansuchen um Erteilung der Ermächtigung zur wiederkehrenden  
Begutachtung von Kraftfahrzeugen gemäß § 57 a KFG 1967**

Ich(Wir) ersuche(n) um Erteilung einer Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung von Kraftfahrzeugen gemäß § 57 a Abs. 2 KFG 1967 und gleichzeitiger Zuweisung einer Begutachtungsstellennummer.

Die wiederkehrende Begutachtung soll unter der Verantwortung von

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

durchgeführt werden.

**Datenschutzmitteilung:**

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8, die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at. Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (KPMG Security Service GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en)

Folgende Beilagen sind angeschlossen:

Vom Bewilligungswerber:

- Gewerbeschein
- Firmenbuchauszug
- Strafregisterbescheinigung der handelsrechtlichen Geschäftsführer
- \_\_\_\_\_

Von der geeigneten Person:

- Diplom für Maschinenbau oder
- Diplom für Elektrotechnik oder Montanmaschinenwesen
- Reifeprüfungszeugnis
- Meisterprüfungszeugnis
- Lehrabschlussprüfungszeugnis und zweijähriger Praxisnachweis
- Zeugnis über die Grundausbildung gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 1 PBStVO
- Zeugnis über die Schulung gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 2 PBStVO
- \_\_\_\_\_